



Revision Bürgerrechtsgesetz (BüG) / Vernehmlassung des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen SVBK

Bern, 22.3.2010

Fragenkatalog

Hinweis: Allgemeine Bemerkungen können am Ende des Fragenkatalogs angebracht werden.

Revisionsvorschlag	Ja	Nein	Begründung / Bemerkungen / Vorschläge
<p>Artikel 9 Formelle Voraussetzungen</p> <p>Niederlassungsbewilligung Sind Sie einverstanden, dass sich nur einbürgern lassen kann, wer über eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C) verfügt?</p> <p>8 Jahre Aufenthalt in der Schweiz Sind Sie einverstanden, dass bei gleichzeitiger Erhöhung der Anforderungen an die Integration die erforderliche Aufenthaltsdauer in der Schweiz von heute 12 auf 8 Jahre herabgesetzt wird?</p>	Ja	Nein	Die Kriterien für die Erteilung des C-Ausweises durch die Kantone sind allerdings zu vereinheitlichen.
<p>Artikel 10 Berechnung der Aufenthaltsdauer</p> <p>Sind Sie mit der Beibehaltung der Doppelzählung der Aufenthaltsdauer zwischen dem 10. und 20. Altersjahr einverstanden?</p>	Ja		Allerdings nur, wenn die Aufenthaltsdauer nicht von 12 auf 8 Jahre herabgesetzt wird.
<p>Artikel 11 Materielle Voraussetzungen</p> <p>Sind Sie mit den neuen materiellen Voraussetzungen einverstanden? <i>Hinweis: Das Beachten der schweizerischen Rechtsordnung gehört neu zum umfassenderen Begriff des "Beachtens der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" und wird im neuen Artikel 12 geregelt.</i></p>	Ja		



<p>Artikel 12 und 20 Integrationskriterien</p> <p>Artikel 12 Abs. 1 Sind Sie mit den aufgeführten Kriterien, die auf eine erfolgreiche Integration hinweisen, einverstanden?</p> <p>Öffentliche Sicherheit und Ordnung Sind Sie mit diesem Kriterium, worin auch das Beachten der schweizerischen Rechtsordnung enthalten ist, einverstanden?</p> <p>Respektierung der grundlegenden Prinzipien der Bundesverfassung Sind Sie mit diesem Kriterium einverstanden?</p> <p>Fähigkeit, sich in einer Landessprache zu verständigen Sind Sie mit diesem Kriterium einverstanden?</p> <p>Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung Sind Sie mit diesem Kriterium einverstanden?</p> <p>Artikel 12 Abs. 2 Personen, welche die Integrationskriterien aus psychischen oder physischen Gründen nicht erfüllen können Sind Sie einverstanden, dass der Situation dieser Personen angemessen Rechnung getragen wird?</p> <p>Artikel 20 Erleichterte Einbürgerung Sind Sie mit den neuen materiellen Eignungsvoraussetzungen der erleichterten Einbürgerung einverstanden?</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>		<p>Es muss allerdings verlangt werden, dass es eine Landessprache ist, welche in der Region, in welcher die Einbürgerung erfolgt, auch als Amtssprache anerkannt ist.</p> <p>Zu weit gefasst: Weshalb nur ein Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben und nicht zur Berufsausübung?</p> <p>„Angemessen Rechnung tragen“ darf allerdings nicht bedeuten, dass sich die Schweiz im gesamteuropäischen Kontext für diesen Bereich als besonders attraktiv erweist!</p>
<p>Artikel 13 Einbürgerungsverfahren</p> <p>Sind Sie einverstanden, dass Einbürgerungsgesuche erst nach Durchführung des kantonalen und kommunalen Verfahrens und der Zusicherung der Einbürgerung durch Kanton und Gemeinde an den Bund weitergeleitet werden können?</p>	<p>Ja</p>		



<p>Artikel 14 Kantonalen Einbürgerungsentscheid</p> <p>Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Verfahrensablauf (zuerst Einbürgerungsbewilligung des Bundes, anschliessend Einbürgerungsentscheid des Kantons innert sechs Monaten) einverstanden?</p>	<p>Ja</p>		
<p>Artikel 18 Kantonale und kommunale Aufenthaltsdauer</p> <p><u>Variante 1</u> Sind Sie mit dem Inhalt dieser Bestimmung einverstanden?</p> <p>Anrechnung der Aufenthaltsdauer Sind sie mit der Anrechnung der Aufenthaltsdauer bei Wohnsitzwechsel innerhalb bzw. ausserhalb des Kantons einverstanden?</p> <p><u>Variante 2</u> Würden Sie eine einheitliche Bundesregelung vorziehen, wonach die Kantone eine erforderliche Aufenthaltsdauer von höchstens drei Jahren festlegen können?</p> <p>Anrechnung der Aufenthaltsdauer Sind sie mit der Anrechnung der Aufenthaltsdauer bei Wohnsitzwechsel innerhalb des Kantons einverstanden?</p>		<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Unklare Formulierung. Eingriff in die Kantonsautonomie.</p> <p>Bisherige Regelung beibehalten.</p> <p>Bisherige Regelung beibehalten.</p>
<p>Artikel 22 Irrtümlich angenommenes Schweizer Bürgerrecht</p> <p>Sind sie mit der neu formulierten Bestimmung einverstanden?</p> <p><i>Hinweis: Die Bestimmung wurde gegenüber dem heutigen Artikel 29 BüG vereinfacht (Aufhebung von Artikel 29 Absatz 3 und 4, die in der Praxis nahezu bedeutungslos sind und zum grossen Teil bereits durch Absatz 1 abgedeckt werden).</i></p>	<p>Ja</p>		



<p>Artikel 25 Zuständigkeit und Verfahren</p> <p>Sind Sie mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage einverstanden, die vorsehen kann, dass das Gesuch um erleichterte Einbürgerung beim Wohnkanton eingereicht wird? (<i>Hinweis: Für diesen Fall würde der bei den Kantonen und Gemeinden anfallende Mehraufwand finanziell abgegolten werden.</i>)</p>		<p>Nein</p>	<p>Eher nein, weil nicht einzusehen ist, weshalb nicht die ordentlichen 3 Ebenen des Einbürgerungsverfahrens zum Zug kommen sollen, wenn schliesslich allein das BFM entscheidet.</p>
<p>Artikel 26 Voraussetzungen für die Wiedereinbürgerung</p> <p>Allgemeine Voraussetzungen Sind Sie mit den allgemeinen Voraussetzungen für die Wiedereinbürgerung einverstanden?</p> <p>Enge Verbundenheit Sind Sie einverstanden, dass für die Wiedereinbürgerung neu eine erfolgreiche Integration bei Aufenthalt in der Schweiz und eine enge Verbundenheit mit der Schweiz bei Aufenthalt im Ausland verlangt wird? <i>Hinweis: Das geltende Recht verlangt bei Wohnsitz im Ausland bloss eine einfache Verbundenheit mit der Schweiz. Hingegen soll nach neuem Recht nicht eingebürgert werden, wer die Schweiz nur vom Hörensagen kennt. Die Kriterien der engen Verbundenheit werden in einer Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz geregelt.</i></p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>		
<p>Artikel 27 Nach Verwirkung und Verlust des Bürgerrechts</p> <p>Sind Sie einverstanden, dass es nur noch eine einzige Bestimmung für die Wiedereinbürgerung gibt (anstelle der bisherigen Artikel 21, 23 und 58 BüG)?</p> <p>Einreichungsfrist Sind Sie einverstanden, dass die Wiedereinbürgerung innert zehn Jahren nach Verlust des Schweizer Bürgerrechts beantragt werden muss und nach Ablauf dieser Frist nur noch möglich sein soll, wenn die gesuchstellende Person mindestens drei Jahre Aufenthalt in der Schweiz hat?</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>		



<p>Artikel 33 Aufenthalt</p> <p>Sind Sie einverstanden, dass an die Aufenthaltsdauer nur Aufenthalte mit Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltsbewilligung oder vorläufiger Aufnahme angerechnet werden, nicht jedoch Aufenthalte mit Status als Asylsuchende?</p>	<p>Ja</p>		<p>Allerdings Anrechnung der vorläufigen Aufnahme eher fraglich.</p>
<p>Artikel 34 Kantonale Erhebungen</p> <p>Erhebungen Sind Sie damit einverstanden, dass eine explizite gesetzliche Grundlage geschaffen wird, wonach das zuständige Bundesamt die kantonale Einbürgerungsbehörde auch mit den Erhebungen beauftragen kann, die für die Beurteilung der Voraussetzungen für die erleichterte Einbürgerung, Wiedereinbürgerung oder für die Nichtigerklärung einer Einbürgerung oder des Entzugs des Schweizer Bürgerrechts notwendig sind?</p> <p>Ordnungsfristen Sind Sie mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die es dem Bund erlaubt, Ordnungsfristen für die Durchführung von Erhebungen einzuführen, einverstanden? Welche Frist erscheint Ihnen angemessen?</p> <p>Frage zur Verfahrensdauer im Kanton und der Gemeinde (Hinweis: Diese Frage richtet sich an die Kantone) Wie lange dauert heute die durchschnittliche Verfahrensdauer in Ihrem Kanton für eine ordentliche Einbürgerung vom Moment der Gesuchseinreichung an bis zum Entscheid: a: für das kantonale Verfahren? b: für das kommunale Verfahren?</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>	<p>Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wären Ordnungsfristen eher für den Bund selbst zu erlassen.</p>
<p>Artikel 35 Gebühren</p> <p>Sind Sie mit der Aufhebung des Gebührenerlasses für mittellose Bewerberinnen und Bewerber einverstanden?</p>		<p>Nein</p>	<p>Eher nein. Wo bleibt die bis anhin geforderte gesicherte Existenz?</p>



<p>Artikel 36 Nichtigerklärung</p> <p>Aufhebung der Zustimmung des Heimatkantons zur Nichtigerklärung Sind Sie mit der Aufhebung der Zustimmung des Heimatkantons zur Nichtigerklärung einer Einbürgerung einverstanden?</p> <p>Wartefrist nach rechtskräftiger Nichtigerklärung einer Einbürgerung Sind Sie mit der Einführung einer Wartefrist von zwei Jahren nach der rechtskräftigen Nichtigerklärung einer Einbürgerung einverstanden?</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>	<p>Zu kurz. Die Frist sollte 5 Jahre betragen, geht es doch um den Tatbestand des Erschleichens einer Einbürgerung.</p>
<p>Artikel 41 Abs. 3 Vereinfachung bei der Entlassung aus mehrfachem kantonalem Bürgerrecht</p> <p>Sind Sie einverstanden, dass es für die Entlassung genügt, wenn ein Heimatkanton (d.h. nicht alle Heimatkantone) die Entlassungsverfügung erlässt und dies von Amtes wegen den übrigen Heimatkantonen mitgeteilt wird?</p>	<p>Ja</p>		
<p>Artikel 51 Nichtrückwirkung</p> <p>Sind Sie einverstanden, dass die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eingereichten Gesuche bis zum Verfahrensabschluss (Entscheid) noch nach den Bestimmungen des bisherigen Rechts behandelt werden sollen?</p>	<p>Ja</p>		
<p>Artikel 52 Erleichterte Einbürgerung für das Kind eines schweizerischen Elternteils</p> <p>Sind Sie einverstanden, dass die bisherigen Artikel 58a und 58c für ausländische Kinder einer schweizerischen Mutter und eines schweizerischen Vaters durch eine neue, einheitliche Bestimmung ersetzt werden?</p>	<p>Ja</p>		<p>Die Frage müsste allerdings auf Mutter „oder“ Vater lauten, wie im Gesetzestext vorgesehen.</p>



<p>Befürworten Sie die Stossrichtung der vorliegenden Bürgerrechtsrevision? (Herstellung einer weitgehenden Kohärenz mit dem neuen Ausländergesetz sowie den Änderungen des Asylgesetzes bezüglich Anforderungen an den Integrationsgrad und die Sprachkenntnisse; Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen und damit einhergehende Sicherstellung, dass nur erfolgreich integrierte Ausländerinnen und Ausländer das Schweizer Bürgerrecht erhalten; Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen; Reduktion des administrativen Gesamtaufwandes durch Vereinfachung und Harmonisierung der Abläufe sowie Klärung der Rollen von Kanton und Bund im Einbürgerungsverfahren).</p>	<p>Ja</p>		<p>Grundsätzlich und selektiv ja. Bedenken bestehen bei den Eingriffen in die Kantonsautonomie im Harmonisierungsinteresse.</p>
<p>Beitritt der Schweiz zur Europäischen Staatsangehörigkeitskonvention (STE 166) und zur Konvention über die Vermeidung der Staatenlosigkeit bei Staattennachfolge (STE 200)</p> <p>Beitritt Sind Sie einverstanden, dass die Schweiz der Europäischen Staatsangehörigkeitskonvention sowie der Konvention über die Vermeidung der Staatenlosigkeit bei Staattennachfolge beitrifft?</p> <p>Verknüpfung mit der Totalrevision BÜG? Sind Sie einverstanden, dass die Frage des Beitritts der Schweiz zu diesen beiden Konventionen mit der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes verknüpft (und nicht separat behandelt) wird?</p>		<p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Eher nein, da die eigenständige landesrechtliche Definition der Staatsangehörigkeit vorgeht.</p> <p>Revision sollte nicht an einem Nicht-Beitritt scheitern.</p>
<p>Zusatzbemerkungen, insbesondere zu Gesetzesartikeln, die nicht im Fragebogen aufgeführt sind.</p>			<ul style="list-style-type: none"> - Zum Beschwerderecht der Gemeinde in Art. 48 gilt es festzuhalten, dass dieses nur Sinn macht, wenn den Gemeinden inkl. Bürgergemeinden und Korporationen auch erleichterte Einbürgerungen eröffnet werden, damit sie von ihrem Recht Gebrauch machen können, was bis anhin nicht der Fall war. - Das Kriterium der finanziellen Sicherheit (Existenzsicherung) darf nicht preisgegeben werden. - Für Jugendliche, die sich ohne Elternteil einbürgern lassen wollen, ist ein Mindestalter von 16 Jahren vorzusehen. - Möglichkeit einer Wartefrist nach abgelehnter Einbürgerung einführen. - In Art. 46 sollten ausdrücklich auch die

Schweiz. Verband der
Bürgergemeinden
und Korporationen

Fédération suisse
des bourgeoisies
et corporations



Federazione svizzera
dei patriziati

Federaziun svizra da
las vischnancas bur-
gaisas e corporaziuns

			<ul style="list-style-type: none">- Gerichte zur Auskunft verpflichtet werden. Auch die Anforderungen an die erleichterte Einbürgerung von Ehegatten von Schweizerinnen und Schweizern im Ausland sind anzuheben. Für die enge Verbundenheit mit der Schweiz können künftig nicht mehr 2 Besuche in 10 Jahren genügen.- Der Fragebogen ist in der Zitierung des Gesetzestextes recht selektiv ausgefallen.- Verschiedene wichtige unbestimmte Gesetzesbegriffe dürfen nicht erst auf Verordnungsstufe definiert werden.
--	--	--	--